

Landesamt für Statistik Nds. • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt
Hess. Oldendorf
AG Finanzen
Marktplatz 13
31840 Hessisch Oldendorf

Bearbeitet von: Frau Bohnet

E-Mail: Finanzausgleich@statistik.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	Durchwahl (0511) 9898-	Hannover
252007	45.001 - 19733 - 2024	2230	02.04.2024

**Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG);
Hier: Festsetzung der Finanzausweisungen nach dem NFAG und der Entschuldungsumlage
für das Jahr 2024**

Gesetzliche Grundlagen:

- a) Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) in der Fassung vom 14.09.2007 (Nds. GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.12.2023 (Nds. GVBl. S. 300)
dazu: b) Verordnung zur Festsetzung des Vomhundertsatzes des auf die Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden und der Samtgemeinden entfallenden Zuweisungsbetrages für die Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis (GemZuweisVO) vom 17.07.2007 (Nds. GVBl. S. 342), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 04.03.2023 (Nds. GVBl. S. 24)
- c) Niedersächsisches Gesetz zur Regelung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen (NFVG) vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2023 (Nds. GVBl. S. 320)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzausweisungen für das Haushaltsjahr 2024 - Anlage 2, Zeilen (1) und (2) - werden hiermit gemäß § 20 Abs. 1 NFAG festgesetzt.

Aus den als Anlagen 1, 3 und 4 beigefügten Aufstellungen und Berechnungen können Sie die verwendeten Grundlagen und die Berechnungsverfahren entnehmen.

Gleichzeitig wird die Entschuldungsumlage (Gemeindeebene) gem. § 14 d Abs. 1, 2 und 4 NFAG für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt.

Aus der als Anlage 11 beigefügten Aufstellung und Berechnung können Sie die verwendeten Grundlagen und die Berechnungsverfahren entnehmen.

- 1 -

Die Auszahlung der Leistung erfolgt über den Landkreis bzw. die Region.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei dem Landesamt für Statistik Niedersachsen erhoben werden. Die Anschrift lautet: Göttinger Chaussee 76, 30453 Hannover oder Postfach 91 07 64, 30427 Hannover.

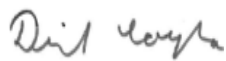
Verfahrensmäßige Abwicklung / haushaltssystematische Zuordnung:

Der Differenzbetrag zwischen dem neuen Achtel - Jahressoll für 3 Zahlungstermine und den bis zum 20.03.2024 einschließlich geleisteten Zahlungen für 2 Zahlungstermine wird zum 20.04.2024 ausgeglichen.

Für die Verbuchung bitten wir folgende haushaltssystematische Zuordnung zu beachten:

Schlüsselzuweisungen:	Produktgruppe 611	Konto 6111
Zuweisungen für Aufg. d. übertragenen Wirkungskreises:	Produktgruppe 611	Konto 6131
Entschuldungsumlage:	Produktgruppe 611	Konto 7371

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Dr. Dirk Soyka

Anlagen

- 1 Durchführung des NFAG im Haushaltsjahr 2024
- 2 Festsetzung der Zuweisungen nach dem NFAG
- 3 Berechnung der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben
- 4 Berechnung der Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises
- 11 Berechnung der Entschuldungsumlage Gemeindeebene



Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2024

1. Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse

1.1	Gemäß § 1 Abs. 1 NFVG vom 13. September 2007 (Nds. GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320) i.V.m. § 1 Abs. 1 NFAG vom 14. September 2007 (Nds. GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 300), beträgt die Zuweisungsmasse für das Haushaltsjahr 2024 ohne Finanzausgleichsumlage	5.605.596.000,00 €
1.2	Aufgrund der Steuerverbundabrechnung 2023 (wird demnächst im Nds. Ministerialblatt bekanntgegeben) ergibt sich eine Nach- bzw. Rückzahlung in Höhe von	-26.837.463,85 €
1.3	Zuweisungsmasse 2024	5.578.758.536,15 €
1.4	Aufteilung gemäß § 2 NFAG:	
1.4.1	Berechnung des Gesamtbetrages für Bedarfszuweisungen 1,6 v. H. des Betrages unter 1.3 (gemäß § 2 Satz 1 Nr. 1 NFAG)	89.260.136,58 €
1.4.2	Betrag gemäß § 2 NFVG i.V.m. § 2 Satz 1 Nr. 2 NFAG für Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	513.496.063,44 €
1.4.3	Zuweisungsmasse nach Bereitstellung der Beträge für Bedarfszuweisungen und der Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	4.976.002.336,13 €
1.5	Aufteilung der Schlüsselzuweisungen nach § 3 Satz 1 Nrn. 1 und 2 NFAG	
1.5.1	50,9 v. H. für Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben (einschl. der Finanzausgleichsumlage 75.634.544,00 € und einschl. Unrichtigkeiten aus Vorjahren +45.859,00 €)	2.608.465.592,09 €
1.5.2	49,1 v. H. für Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben (einschl. Unrichtigkeiten aus Vorjahren -368.952,00 €)	2.442.848.195,04 €
2.	Zu berücksichtigende Einwohnerzahl für die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	8.153.837
3.	Zu berücksichtigende Einwohnerzahl für die Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben	8.158.291
4.	Zu berücksichtigende Einwohnerzahl für die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und die Berechnung der Umlagen gem. NKHG	8.148.806
5.	Einwohnererhöhungswert gem. § 7 (3) NFAG (8.158.291 : 64,9 * 25,0)	3.142.639
6.	Einwohnererhöhungswert gem. § 7 (4) NFAG (8.158.291 : 64,9 * 10,1)	1.269.626

Gemeindeschlüssel : 252007
 Gemeinde : Hessisch Oldendorf, Stadt
 Landkreis : Hameln-Pyrmont

Festsetzung der Leistungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 20 (1) NFAG werden die Finanzausgleichsleistungen wie folgt festgesetzt:

Leistungsart		Jahresbetrag	Achtel- jahresbetrag	Zahl. -Betrag zum 20.04.2024
		EURO		
Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	(1)	8.713.688	1.089.211	1.166.749
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	(2)	411.184	51.398	52.326

Festsetzung der Finanzausgleichsumlage für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 16 i. V. mit § 20 (1) NFAG wird die Umlage wie folgt festgesetzt:

Finanzausgleichsumlage	(3)	0	0	0
------------------------	-----	---	---	---

Festsetzung der Umlage gem. § 14d NFAG für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 14d (1) und (2) NFAG wird die Entschuldungsumlage wie folgt festgesetzt:

Entschuldungsumlage	(4)	33.152	4.144	3.950
---------------------	-----	--------	-------	-------

Auszahlungsbetrag (Nrn. 1,2) abz. (Nr. 3,4)		9.091.720	1.136.465	1.215.125
---	--	-----------	-----------	-----------

Gemeindeschlüssel : 252007
 Gemeinde : Hessisch Oldendorf, Stadt
 Landkreis : Hameln-Pyrmont

Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben für das Haushaltsjahr 2024

1.) Einwohnergrößenzahl (30.06.2023) gem. § 5 (2) NFAG	:		18.502
2.) Gemeindegößenansatz gem. § 5 (3) NFAG	:		1,085
3.) Bedarfsansatz (Nr.1 * Nr.2 / 100)	:		20.075
4.) Grundbetrag	:		1.377,16 €
5.) Bedarfsmesszahl (Nr.3 * Nr. 4)	:		27.646.487 €
	(davon 80 v.H.)	:	22.117.190 €
		Messbeträge /	Steuerkraftzahlen
6.) Grundsteuer A	:	54.346 € /	193.472 €
7.) Grundsteuer B	:	518.754 € /	1.960.890 €
8.) Gewerbesteuer (01.10.-31.12.2022)	:	352.562 € /	1.132.535 €
9.) Gewerbesteuer (01.01.-30.09.2023)	:	1.416.783 € /	4.551.132 €
10.) Gemeindeanteil Einkommensteuer	:	8.339.583 € /	7.505.625 €
10a.) Ausgleich Einkommensteuerausfall	:	42.972 € /	38.675 €
11.) Gemeindeanteil Umsatzsteuer	:	717.674 € /	645.907 €
12.) Anteil an der Spielbankabgabe	:	0 € /	0 €
13.) Steuerkraftmesszahl für Zuweisungen (Summe Nr.6 bis 12)	:		16.028.236 €
14.) Unterschiedsbetrag (Nr.5 abzügl. Nr.13)	:		11.618.251 €
15.) 75 v.H. des Unterschiedsbetrages	:		8.713.688 €
16.) Sockelgarantie nach § 4 (4) S.2 NFAG	:		0 €
17.) Zusammen (Nr. 15 + Nr. 16)	:		8.713.688 €
18.) Schlüsselzuweisungen (Nr. 17 gerundet)	:		8.713.688 €
Auszahlungsbetrag zu Nr. 18			
Jahresbetrag (gerundet gemäß § 20 (1) NFAG)	:		8.713.688 €
Achteljahresbetrag	:		1.089.211 €

Gemeindeschlüssel : 252007
Gemeinde : Hessisch Oldendorf, Stadt
Landkreis : Hameln-Pyrmont

Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches für das Haushaltsjahr 2024

1.) Grundbetrag je Einwohner gemäß § 2 NFVG	:	64,53 €
2.) Einwohner am 30.06.2023 gem. § 17 NFAG	:	18.502
3.) Zuweisungen (Nr. 1 * Nr.2 * 34,44 v.H.)	:	411.191 €

Auszahlungsbetrag

Jahresbetrag (gerundet gemäß § 20 (1) NFAG)	:	411.184 €
Achteljahresbetrag	:	51.398 €

Gemeindegchlüssel : 252007
 Gemeinde : Hessisch Oldendorf, Stadt
 Landkreis : Hameln-Pyrmont

Entschuldungsumlage Gemeindeebene gemäÙ § 14d NFAG für das Haushaltsjahr 2024

Berechnungsgrundlagen Niedersachsen

1.) Anteil Gemeindeebene an der Entschuldungsumlage	:	17.816.721,43 €
2.) Steuerkraftmesszahl für Schlüsselzuweisungen	:	10.548.909.734 €
3.) Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	:	2.608.399.504 €
4.) Finanzausgleichsumlage	:	75.634.544 €
5.) Umlagegrundlage für Entschuldungsumlage (Nr.2 + 90% von Nr.3 - 90% von Nr.4)	:	12.828.398.198 €

Berechnungsgrundlagen für die Gemeinde: Hessisch Oldendorf, Stadt

6.) Steuerkraftmesszahl für Schlüsselzuweisungen	:	16.028.236 €
7.) Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	:	8.713.688 €
8.) Finanzausgleichsumlage	:	0 €
9.) Umlagekraft (Nr.6 + 90% von Nr.7- 90% von Nr.8)	:	23.870.555 €
10.) Verhältniszahl gem. § 14d (2) NFAG (Nr.9 / Nr.5)	:	0,00186076 €
11.) Umlagebetrag gem. § 14d (2) NFAG (Nr.10 * Nr.1)	:	33.153 €

Umlagebetrag zu Nr.11

Jahresbetrag (gerundet gem. § 20 (1) NFAG)	:	33.152 €
Achteljahresbetrag	:	4.144 €

Landkreis Hameln-Pyrmont, Kreishaus, Postfach 101335, 31763 Hameln
Gegen Empfangsbestätigung

Stadt Hess. Oldendorf
Marktplatz 13
31840 Hess. Oldendorf

Dienststelle: Amt für Finanzen - Team Kämmerei
Dienstgebäude: Süntelstraße 9, 31785 Hameln
Riegel C, 2. OG, Zimmer 01
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag
8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung
Ansprechpartnerin: **Leonie Wilkening**

Telefon: 05151 / 903-0
Durchwahl: 05151 / 903-1306
Telefax: 05151 / 903-61306
E-Mail: l.wilkening@hameln-pyrmont.de
Internet: www.hameln-pyrmont.de

Aktenzeichen: 11.42.01

Datum: 09.04.2024

Festsetzung der Kreisumlage 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Haushaltssatzung 2024 hat der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont in seiner Sitzung am 19.12.2023 den Kreisumlagehebesatz für das Haushaltsjahr 2024 auf 51,5 v. H. festgesetzt.

Danach ergibt sich für Sie folgende Berechnung der Kreisumlage 2024:

Steuerkraftmesszahl	=	16.028.236,00 €
Schlüsselzuweisungen 2024 (8.713.688,00 €) davon 90 v. H.	=	7.842.319,00 €
Umlagekraftmesszahl	=	23.870.555,00 €
Kreisumlage 2024 (Jahresbetrag) (51,5 v. H. der Umlagekraftmesszahl, nach unten abgerundet auf einen durch 8 teilbaren Betrag)	=	12.293.328,00 €

Der Differenzausgleich 2024 wird zum Fälligkeitstermin 20.04.2024 durchgeführt:

Zahlbetrag zum 20.04.2024	=	1.548.486,00 €
4. - 8. Achteljahresbetrag 2024 je	=	1.536.666,00 €

Gemäß § 21 Abs. 4 S. 1 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich sind bis zur Festsetzung der Leistungen nach diesem Gesetz für das Haushaltsjahr 2025 Abschlagszahlungen für das Jahr 2025 in Höhe der im Haushaltsjahr 2024 zuletzt gezahlten Teilbeträge zu leisten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid zur Festsetzung der Kreisumlage 2024 kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Hameln-Pyrmont - Amt für Finanzen - in 31785 Hameln, Süntelstraße 9, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Annika Bröckling
(Leiterin des Amtes für Finanzen)

Anlage

Berechnung des Finanzausgleiches und der Kreisumlage 2024

Berechnung Finanzausgleich und Kreisumlage 2024

Stadt Hessisch Oldendorf

	1.-2. Achteljahresrate 2024	Differenzausgleich zum 20.04.2024	4.-8. Achteljahresrate 2024	Insgesamt 2024
	€	€	€	€
a) Finanzausgleich				
Schlüsselzuweisungen	1.050.442	1.166.749	1.089.211	8.713.688
Zuweisungen für übertragenen Wirkungsbereich	50.934	52.326	51.398	411.184
Summe Erträge	1.101.376	1.219.075	1.140.609	9.124.872
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0
Entschuldungsumlage	4.241	3.950	4.144	33.152
Summe Aufwendungen	4.241	3.950	4.144	33.152
Auszahlungsbetrag insgesamt	1.097.135	1.215.125	1.136.465	9.091.720
b) Kreisumlage*	1.530.756	1.548.486	1.536.666	12.293.328
Zu zahlender Gesamtbetrag	433.621	333.361	400.201	3.201.608